



AMTSBLATT

der Stadt Amberg

AMBERG

Nr. 43 vom 3. Dezember 2021

Heute im Amtsblatt:

Nachrufe

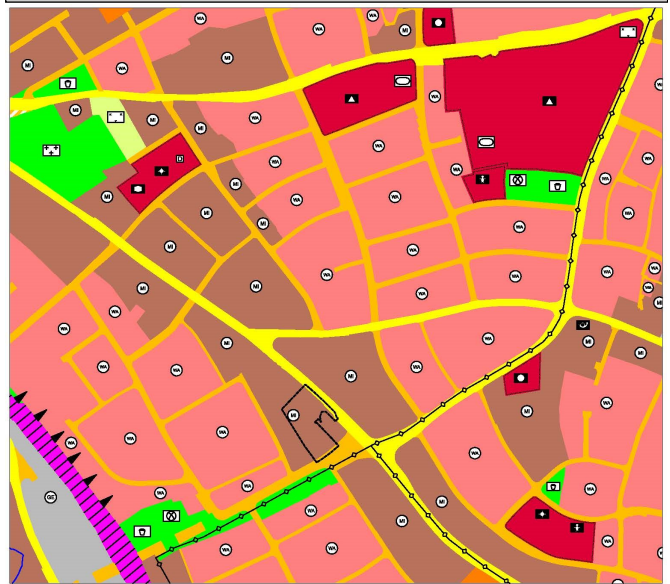
- △ Herrn Dieter Wagner

Bekanntmachungen

- △ 145. Berichtigung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Amberg im Bereich des Bebauungsplanes AM 144 „An der Nordgaustraße“
- △ Genehmigung der 138. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes
- △ Berichtigung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Amberg im Bereich des Bebauungsplans AM 105 „Raiering Mitte“
- △ Erlass des Bebauungsplans Amberg 141 „Mosacherweg Ost II“
- △ Aufhebung des Sanierungsgebietes K (umfassendes Verfahren) und Integration in das Sanierungsgebiet Altstadt (vereinfachtes Verfahren)
- △ Aufhebung des Sanierungsgebietes D (umfassendes Verfahren) und Integration in das Sanierungsgebiet Altstadt (vereinfachtes Verfahren)

Bekanntmachung

145. Berichtigung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Amberg im Bereich des Bebauungsplanes AM 144 „An der Nordgaustraße“



Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 28.09.2020 die 145. Berichtigung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Flurstücksnummern 1981, 1981/17, 1981/18, 2034 (Teilfläche) und 2034/21 (Teilfläche) Gemarkung Amberg und ist im beigefügten Lageplan dargestellt.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 6 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 145. Berichtigung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom 16.09.2020 rechtswirksam.

Die 145. Berichtigung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes wird vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an bei der Stadt Amberg im Baureferat, Steinhofgasse 2, 92224 Amberg während der Öffnungszeiten für den allgemeinen Besucherverkehr

Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag und Mittwoch von 14:00 bis 16:00 Uhr und
Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und ist außerdem im Internet auf der Homepage der Stadt Amberg unter der Linkadresse <https://www.amberg.de/beteiligung> (Bauleitplanung - Flächennutzungs- und Landschaftsplan online - Bayern Atlas) eingestellt. Auf Verlangen wird über den Inhalt der Berichtigung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes Auskunft erteilt.

Hinweis zur Einsichtnahme bis zum 31.12.2022 nach dem PlanSiG

(Fortsetzung auf Seite 2)

In Verbundenheit gedenkt die Stadt Amberg

Herrn Dieter Wagner,

der von 1972 bis zu seinem Rentenbeginn als Kraftfahrer und Facharbeiter in der Schlosser- und Kfz-Werkstatt im städtischen Bauhof beschäftigt war.

Herr Wagner war ein Mitarbeiter, der seine Arbeit mit großer Sorgfalt erledigte.

Sein freundliches und hilfsbereites Wesen brachte ihm die Wertschätzung von Kolleginnen und Kollegen ein.

Wir bekunden unser tief empfundenes Mitgefühl mit der Familie und werden sein Andenken mit Respekt und Dankbarkeit bewahren.

Amberg, 22.11.2021

Stadt Amberg
Michael Cerny
Oberbürgermeister

Für den Personalrat
Christian Braun
Personalratsvorsitzender



(Fortsetzung von Seite 1)

Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Aussetzungen der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung ergeben sich folgende geänderte Regelungen zur Einsichtnahme in den Flächennutzungs- und Landschaftsplan. Diese Regelungen sind bis zum 31.12.2022 befristet (Gesetz zur Sicherstellung ordnungsmäßiger Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19 Pandemie (Plansicherungsgesetz – PlanSiG)):

Die 145. Berichtigung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes kann im Internet unter obenstehender Internetadresse von jedermann eingesehen werden.

Es kann zudem unter Berücksichtigung der üblichen Schutzmaßnahmen ein Termin im Baureferat zur Einsichtnahme vereinbart werden (Tel. 09621-10-1481). In begründeten Ausnahmefällen können die Unterlagen unter Übernahme der Kosten verschickt werden (Anfrage unter oben angegebenen Telefonnummern)

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden

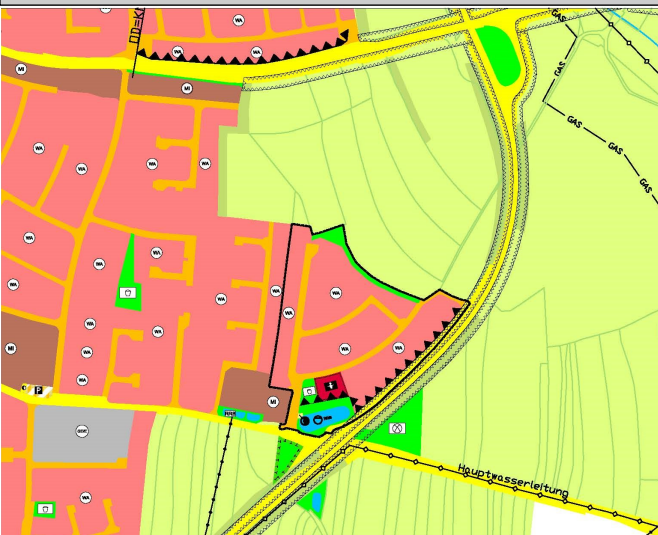
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Amberg unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Zur Bekanntmachung verfügt am 03.12.2021

Amberg, den 23.11.2021
STADT AMBERG
Michael Cerny
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Genehmigung der 138. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes



Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 26.07.2021 auf der Grundlage des Entwurfes zur 138. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung (i.d.F.) vom 14.07.2021

1. das Abwägungsergebnis über die öffentliche Auslegung und über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und
2. die Feststellung der 138. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes beschlossen

beschlossen.

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Flurnummern 210/1, 216, 217, 218 und 219 und Teilflächen der Flurstücke 1669/3 und 210 der Gemarkung Gärmersdorf und ist im beigefügten Lageplan dargestellt.

Genehmigung durch die Regierung der Oberpfalz

Die Regierung der Oberpfalz hat mit Bescheid vom 26.10.2021, Az. 4621.1-221-16-6, die 138. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht und die 138. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Die 138. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes wird mit Begründung und zusammenfassender Erklärung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an bei der Stadt Amberg im Baureferat, Steinhofgasse 2, 92224 Amberg während der Öffnungszeiten für den allgemeinen Besucherverkehr

Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag und Mittwoch von 14:00 bis 16:00 Uhr und
Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und ist außerdem im Internet auf der Homepage der Stadt Amberg unter der Linkadresse <https://www.amberg.de/beteiligung> (Bauleitplanung - Flächennutzungs- und Landschaftsplan online - Bayern Atlas) eingestellt. Auf Verlangen wird über den Inhalt der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes mit Begründung und zusammenfassender Erklärung Auskunft erteilt.

Hinweis zur Einsichtnahme bis zum 31.12.2022 nach dem PlanSiG

Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Aussetzungen der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung ergeben sich folgende geänderte Regelungen zur Einsichtnahme in den Flächennutzungs- und Landschaftsplan. Diese Regelungen sind bis zum 31.12.2022 befristet (Gesetz zur Sicherstellung ordnungsmäßiger Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19 Pandemie (Plansicherungsgesetz – PlanSiG)):

Die 138. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes kann mit Begründung und zusammenfassender Erklärung im Internet unter obenstehender Internetadresse von jedermann eingesehen werden.

Es kann zudem unter Berücksichtigung der üblichen Schutzmaßnahmen ein Termin vor Ort zur Einsichtnahme vereinbart werden (Tel. 09621-10-1481). In begründeten Ausnahmefällen können die Unterlagen unter Übernahme der Kosten verschickt werden (Anfrage unter oben angegebener Telefonnummer).

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und

(Fortsetzung auf Seite 3)

(Fortsetzung von Seite 2)

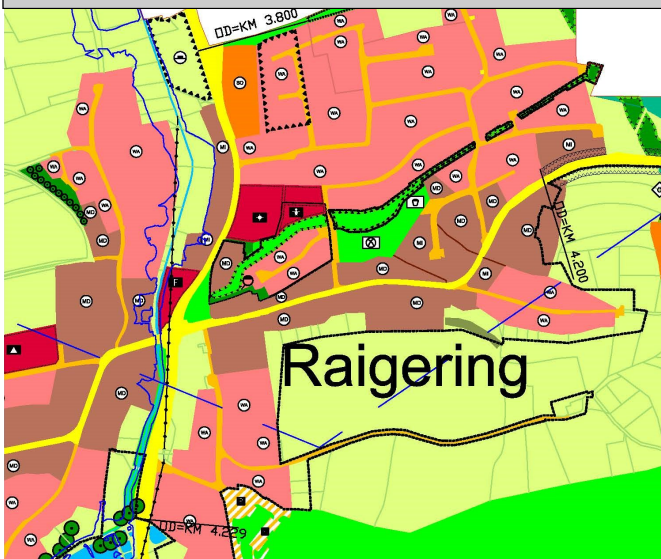
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Amberg unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Zur Bekanntmachung verfügt am 03.12.2021

Amberg, den 23.11.2021
STADT AMBERG
Michael Cerny
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Berichtigung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Amberg im Bereich des Bebauungsplans AM 105 „Raigering Mitte“



Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 27.09.2021 die 98. Berichtigung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich liegt innerhalb von Raigering überwiegend auf der Fläche des ehemaligen Sportplatzes, aber auch zwischen dem Raigeringer Dorfplatz und der nordöstlich gelegenen Stadtgrenze. Er ist im beigefügten Lageplan dargestellt.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 6 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 98. Berichtigung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom 24.03.2021 in Kraft.

Die 98. Berichtigung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes wird vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an bei der Stadt Amberg im Baureferat, Steinhofgasse 2, 92224 Amberg während der Öffnungszeiten für den allgemeinen Besucherverkehr

Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag und Mittwoch von 14:00 bis 16:00 Uhr und
Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und ist außerdem im Internet auf der Homepage der Stadt Amberg unter der Linkadresse <https://www.amberg.de/beteiligung> (Bauleitplanung - Flächennutzungs- und Landschaftsplan online - Bayern Atlas) eingestellt. Auf Verlangen wird über den Inhalt der Berichtigung des Flächennutzungs-

und Landschaftsplanes Auskunft erteilt.

Hinweis zur Einsichtnahme bis zum 31.12.2022 nach dem PlanSiG
Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Aussetzungen der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung ergeben sich folgende geänderte Regelungen zur Einsichtnahme in den Flächennutzungs- und Landschaftsplanes. Diese Regelungen sind bis zum 31.12.2022 befristet (Gesetz zur Sicherstellung ordnungsmäßiger Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19 Pandemie (Plansicherungsgesetz – PlanSiG)):

Die 98. Berichtigung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes kann im Internet unter obenstehender Internetadresse von jedermann eingesehen werden.

Es kann zudem unter Berücksichtigung der üblichen Schutzmaßnahmen ein Termin im Baureferat zur Einsichtnahme vereinbart werden (Tel. 09621-10-1481). In begründeten Ausnahmefällen können die Unterlagen unter Übernahme der Kosten verschickt werden (Anfrage unter oben angegebener Telefonnummer)

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Amberg unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Zur Bekanntmachung verfügt am 03.12.2021

Amberg, den 23.11.2021
STADT AMBERG
Michael Cerny
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Erlass des Bebauungsplans Amberg 141 „Mosacherweg Ost II“

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 26.07.2021 auf der Grundlage des Bebauungsplanentwurfes Amberg 141 „Mosacherweg Ost II“ in der Fassung (i.d.F.) vom 14.07.2021

- das Abwägungsergebnis über die öffentliche Auslegung und über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und
- den Bebauungsplan als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

beschlossen.

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Flurnummern 210/1, 216, 217, 218 und 219 und die Teilflurstücke 1669/3 und 210 der Gemarkung Gärmersdorf und ist im beigefügten Lageplan dargestellt.

Den Eingriffen auf den privaten Baugrundstücken wird eine Aus-

(Fortsetzung auf Seite 4)

(Fortsetzung von Seite 3)

gleichsfläche von insgesamt 4.127 m², den Eingriffen auf den Straßenverkehrsflächen (Erschließungsanlagen im Sinne des § 127 BauGB)

wird eine Ausgleichsfläche von insgesamt 18.451 m² zugeordnet.
 Entwicklungsziel Ausgleichsfläche Nr. 1 in Hirschbach, Fl.Nr. 669, Fläche: 6.521 m²: Entwicklung einer Magerwiese.
 Entwicklungsziel Ausgleichsfläche Nr. 2 in Hirschbach, Fl.Nr. 620, Fläche: 1.185 m²: Entwicklung einer Streuobstwiese.
 Entwicklungsziel Ausgleichsfläche Nr. 3 in Hirschbach, Fl.Nr. 620, Fläche: 6.087 m²: Entwicklung einer Magerwiese.
 Entwicklungsziel Ausgleichsfläche Nr. 4 in Hirschbach, Fl.Nr. 728, Fläche: 10.405 m²: Entwicklung einer Streuobstwiese.
 Die graphische Darstellung der Ausgleichsflächen mit Flächenabgrenzung und Beschreibung der Einzelmaßnahmen ist im Umweltbericht aufgeführt.

Der Lageplan des Bebauungsplans sowie der externen Ausgleichsflächen sind im beigefügten Lageplan dargestellt.

Rechtskraft

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan wird mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an bei der Stadt Amberg im Baureferat, Steinhofgasse 2, 92224 Amberg während der Öffnungszeiten für den allgemeinen Besucherverkehr

Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 Dienstag und Mittwoch von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und
 Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

zu Jedermanns Einsicht bereitgehalten und ist außerdem im Internet auf der Homepage der Stadt Amberg unter der Linkadresse <https://www.amberg.de/beteiligung> (Bauleitplanung - Bebauungspläne online - Bayern Atlas) eingestellt. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplans mit Begründung und zusammenfassender Erklärung Auskunft erteilt.

Hinweis zur Einsichtnahme bis zum 31.12.2022 nach dem PlanSiG
 Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Aussetzungen der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung ergeben sich folgende geänderte Regelungen zur Einsichtnahme in den Bebauungsplan. Diese Regelungen sind bis zum 31.12.2022 befristet (Gesetz zur Sicherstellung ordnungsmäßiger Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19 Pandemie (Plansicherungsgesetz – PlanSiG)):

Der Bebauungsplan kann mit Begründung und zusammenfassender Erklärung im Internet unter obenstehender Internetadresse von jedermann eingesehen werden.

Es kann zudem unter Berücksichtigung der üblichen Schutzmaßnahmen ein Termin vor Ort zur Einsichtnahme vereinbart werden (Tel. 09621-10-1481). In begründeten Ausnahmefällen können die Unterlagen unter Übernahme der Kosten verschickt werden (Anfrage unter oben angegebenen Telefonnummern)

Hinweis gemäß § 44 BauGB:

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen.
 Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

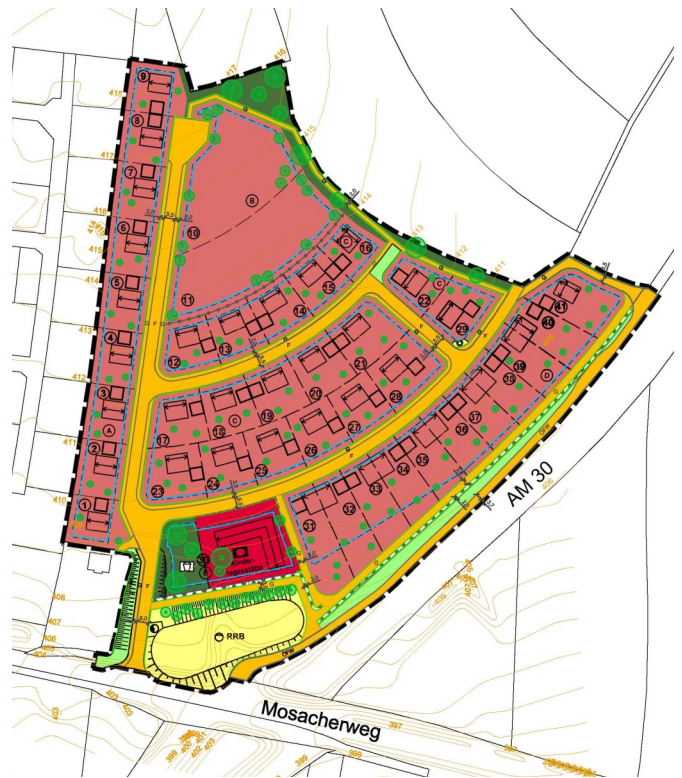
Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwärgungsvorgangs,

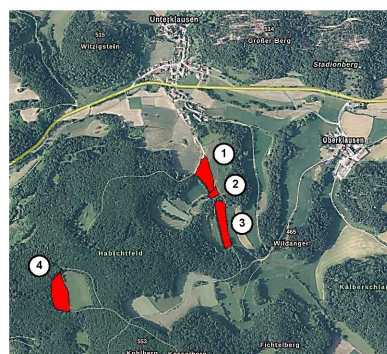
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Amberg unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Zur Bekanntmachung verfügt am 03.12.2021

Amberg, den 19.11.2021
 STADT AMBERG
 Michael Cerny
 Oberbürgermeister



Bebauungsplan Amberg 141 „Mosacherweg Ost II“
Externe Ausgleichsflächen



Als Ausgleichsflächen geeignete Grundstücke	Fläche
1 Gesamfläche Grundstück Fl.Nr. 669, Gmkg. Achtel	6.521 m ²
2 Teilfläche aus Grundstück Fl.Nr. 620, Gmkg. Achtel	1.185 m ²
3 Teilfläche aus Grundstück Fl.Nr. 620, Gmkg. Achtel	6.087 m ²
4 Teilfläche aus Grundstück Fl.Nr. 728, Gmkg. Achtel	10.405 m ²
Summe Ausgleichsflächen:	24.198 m²

Top. Karte und Luftbild: Bayer. Vermessungsverwaltung

Bekanntmachung

Aufhebung des Sanierungsgebietes K (umfassendes Verfahren) und Integration in das Sanierungsgebiet Altstadt (vereinfachtes Verfahren)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 22.11.2021

1. die „Satzung zur Aufhebung der Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes Amberg K“ in der Fassung vom 10.11.2021 (Anlage 1),
2. die „Satzung zur Erweiterung des Sanierungsgebietes Altstadt um das aufgehobene Sanierungsgebiet Amberg K“ in der Fassung vom 10.11.2021 (Anlage 2),

beschlossen.

Die Sanierung im Sanierungsgebiet K erweist sich als undurchführbar. Es sind keine weiteren Sanierungsmaßnahmen mehr geplant. Die Sanierungssatzung steht damit zur Aufhebung an. Da geplant ist, alle Sanierungsgebiete im umfassenden Sanierungsverfahren aufzuheben und in das vereinfachte Sanierungsgebiet Altstadt zu integrieren, ist mit der Aufhebung des Sanierungsgebiets K gleichzeitig die Änderung des Sanierungsgebiets Altstadt verbunden, da sich der Geltungsbereich des Sanierungsgebiets Altstadt um den des Sanierungsgebiets K erweitert.

Amberg, den 26.11.2021
 STADT AMBERG
 Michael Cerny
 Oberbürgermeister

Anlage 1

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes K vom 10.11.2021

Die Stadt Amberg erlässt aufgrund von § 162 des Baugesetzbuches (BauGB) folgende

Satzung:

§ 1

Die „Satzung der Stadt Amberg über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes K (Altstadtquartier im Bereich Bahnhofstraße–Ziegelgasse–Kasernstraße–Spitalgraben)“, bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Amberg Nr. 13 vom 02.07.2005, wird aufgehoben. Das Aufstellungsgebiet ist im beiliegenden Lageplan vom 22.03.2005 dargestellt (Anlage 1 A).

Das Aufhebungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile, die innerhalb der abgegrenzten Flächen des Lageplans des Bauordnungs-, Baurechts- und Stadtentwicklungsamtes vom 13.10.2013 liegen. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt (Anlage 1 B).

Das Aufhebungsgebiet umfasst ca. 2,2 ha und besteht aus folgenden 34 Grundstücken bzw. Teilflächen der Gemarkung Amberg:

- 623, 626, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 635/1, 636, 638, 639, 642, 643, 648, 648/2, 648/3, 648/5, 648/8, 651, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 659/2, 660, 661, 661/1, 749 (Teilfläche).

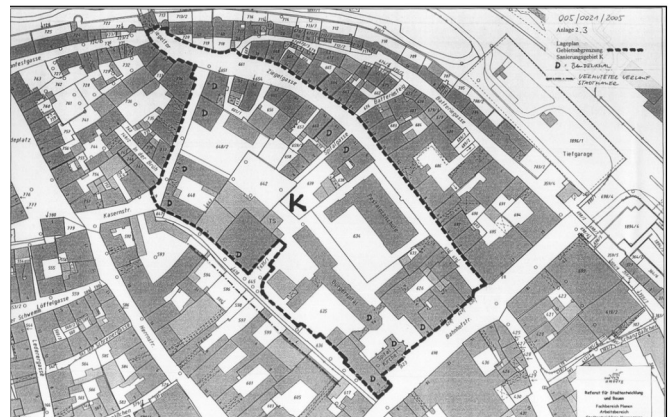
Während des Sanierungszeitraums (zwischen Aufstellung und Aufhebung der Sanierungssatzung) eingetretene Flurstücksänderungen (z. B. Teilungen, Verschmelzungen, Neubildungen) wurden berücksichtigt.

§ 2

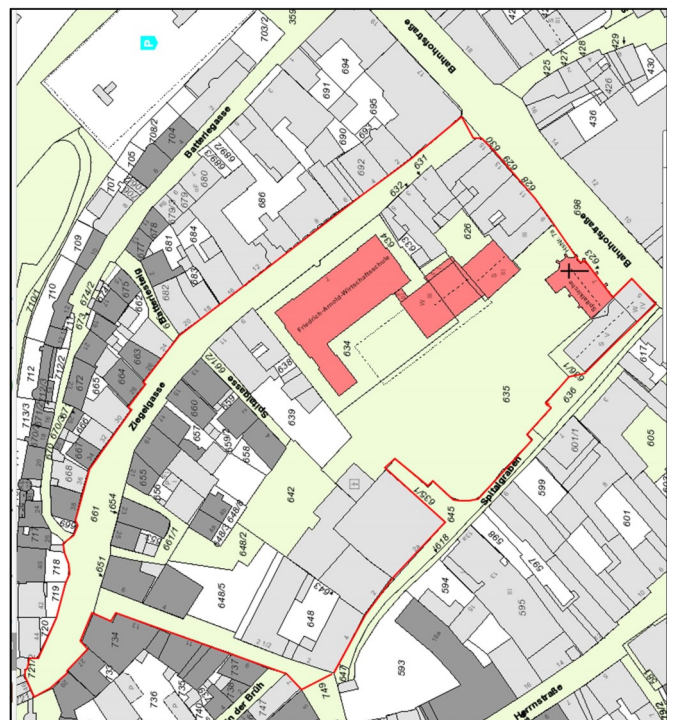
Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Amberg in Kraft.

Amberg, 26.11.2021
 STADT Amberg
 Michael Cerny
 Oberbürgermeister

Anlage 1 A:
 Lageplan vom 22.03.2005 (Aufstellungsgebiet)



Anlage 1 B:
 Lageplan vom 13.10.2021 (Aufhebungsgebiet)



Anlage 2:

Satzung zur Erweiterung des Sanierungsgebietes Altstadt um das aufgehobene Sanierungsgebiet K vom 10.11.2021

Die Stadt Amberg erlässt aufgrund von § 142 des Baugesetzbuches (BauGB) folgende

Satzung:

§ 1

Festlegung des Sanierungsgebietes

Im nachfolgend angegebenen Gebiet sollen die bisher erreichten Sanierungsziele gefestigt und eine Verschlechterung des allgemeinen Zustandes verhindert werden.

(Fortsetzung auf Seite 6)

(Fortsetzung von Seite 5)

Der Geltungsbereich des Sanierungsgebiets Altstadt gemäß Lageplan vom 30.08.2021 (Anlage 2 A) wird um den Geltungsbereich des mit Aufhebungsatzung vom 10.11.2021 aufgehobenen Sanierungsgebiets K erweitert.

Das Erweiterungsgebiet liegt im nordöstlichen Teil der Amberger Altstadt. Es umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile, die innerhalb der rot abgegrenzten Flächen des Lageplans des Bauordnungs-, Baurechts- und Stadtentwicklungsamtes vom 13.10.2021 liegen. Der Lageplan (Anlage 2 B) ist beigefügt und Bestandteil dieser Satzung.

Das Erweiterungsgebiet besteht aus folgenden 34 Grundstücken der Gemarkung Amberg:

623, 626, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 635/1, 636, 638, 639, 642, 643, 648, 648/2, 648/3, 648/5, 648/8, 651, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 659/2, 660, 661, 661/1, 749 (Teilfläche).

Das Sanierungsgebiet Altstadt besteht nach Integration des aufgehobenen Sanierungsgebiets K aus allen Grundstücken und Grundstücksteilen, die innerhalb der rot abgegrenzten Flächen des Lageplans des Bauordnungs- Baurechts- und Stadtentwicklungsamtes vom 13.10.2021 liegen. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage 2 C beigefügt.

**§ 2
Verfahren**

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 – 156a BauGB ist ausgeschlossen.

**§ 3
Genehmigungspflichten**

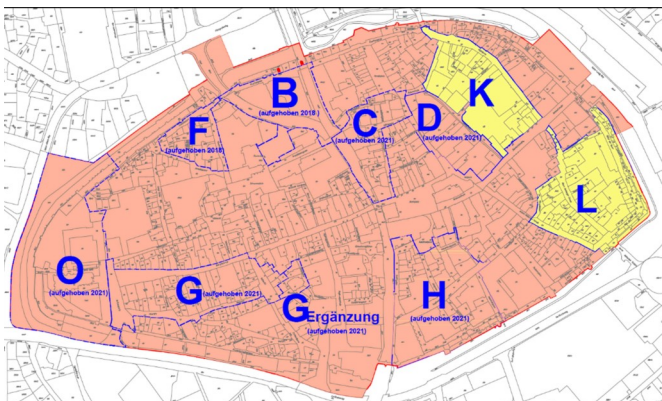
Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

**§ 4
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Amberg in Kraft.

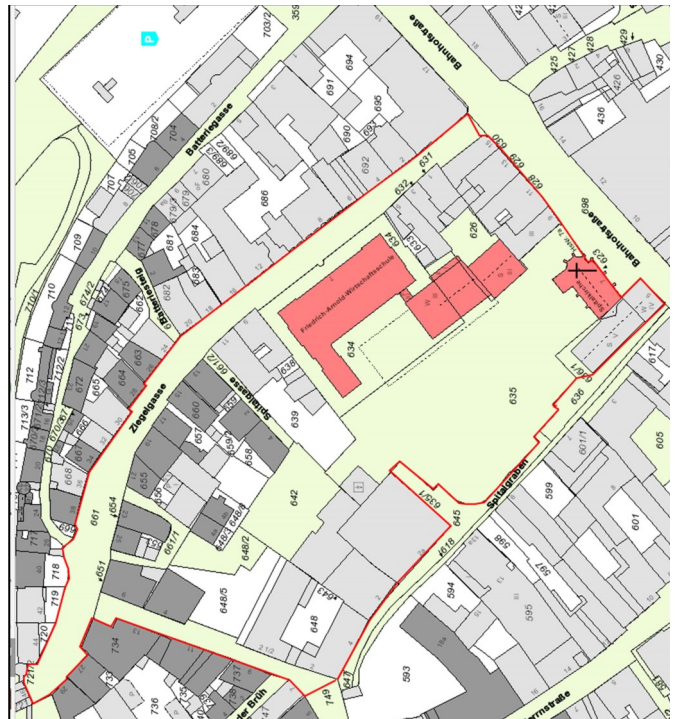
Amberg, 26.11.2021
STADT Amberg
Michael Cerny
Oberbürgermeister

Anlage 2 A:
Sanierungsgebiet Altstadt vor Erweiterung um das aufgehobene Sanierungsgebiet K

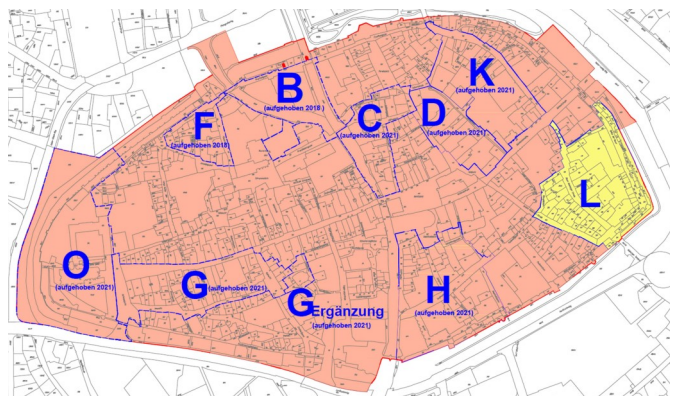


Lageplan vom 13.10.2021

Anlage 2 B:
Lageplan vom 13.10.2021 (Erweiterungsgebiet)



Anlage 2 C:
Sanierungsgebiet Altstadt nach Erweiterung um das aufgehobene Sanierungsgebiet K



Bekanntmachung
Aufhebung des Sanierungsgebietes D (umfassendes Verfahren) und Integration in das Sanierungsgebiet Altstadt (vereinfachtes Verfahren)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 22.11.2021

1. die „Satzung zur Aufhebung der Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes Amberg D“ in der Fassung vom 10.11.2021 (Anlage 1),
2. die „Satzung zur Erweiterung des Sanierungsgebietes Altstadt um das aufgehobene Sanierungsgebiet Amberg D“ in der Fassung vom 10.11.2021 (Anlage 2),

beschlossen.

Die Sanierung im Sanierungsgebiet D ist abgeschlossen. Es sind keine weiteren Sanierungsmaßnahmen mehr geplant. Die Sanierungssatzung steht damit zur Aufhebung an. Da geplant ist, alle

(Fortsetzung auf Seite 7)

(Fortsetzung von Seite 6)

Sanierungsgebiete im umfassenden Sanierungsverfahren aufzuheben und in das vereinfachte Sanierungsgebiet Altstadt zu integrieren, ist mit der Aufhebung des Sanierungsgebiets D gleichzeitig die Änderung des Sanierungsgebiets Altstadt verbunden, da sich der Geltungsbereich des Sanierungsgebiets Altstadt um den des Sanierungsgebiets D erweitert.

Amberg, den 26.11.2021
 STADT AMBERG
 Michael Cerny
 Oberbürgermeister

Anlage 1

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes D vom 10.11.2021

Die Stadt Amberg erlässt aufgrund von § 162 des Baugesetzbuches (BauGB) folgende

Satzung:

§ 1

Die „Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets D, begrenzt von der Herrnstraße, Kasernstraße, Bahnhofstraße und Spitalgraben, nach § 143 (2) Baugesetzbuch (BauGB)“, bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Amberg Nr. 24 vom 19.12.1987 und erneut bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Amberg Nr. 6 vom 19.03.1988, wird aufgehoben. Das Aufstellungsgebiet ist im Katastrauszug Nr. N.O. LXIII 9.20 vom 05.03.1985 dargestellt (Anlage 1 A).

Das Aufhebungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücks-teile, die innerhalb der abgegrenzten Flächen des Lageplans des Bauordnungs-, Baurechts- und Stadtentwicklungsamtes vom 13.10.2021 liegen. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigelegt (Anlage 1 B).

Das Aufhebungsgebiet umfasst ca. 1,22 ha und besteht aus folgenden 18 Grundstücken bzw. Teilflächen der Gemarkung Amberg:

Fl.St.Nr. 591 (Teilfl.), 592, 593 594, 595, 597, 598, 599, 601, 601/1, 603, 605, 614, 617, 618, 636 (Teilfl.) 645, 647.

Während des Sanierungszeitraums (zwischen Aufstellung und Aufhebung der Sanierungsatzung) eingetretene Flurstücksänderungen (z. B. Teilungen, Verschmelzungen, Neubildungen) wurden berücksichtigt.

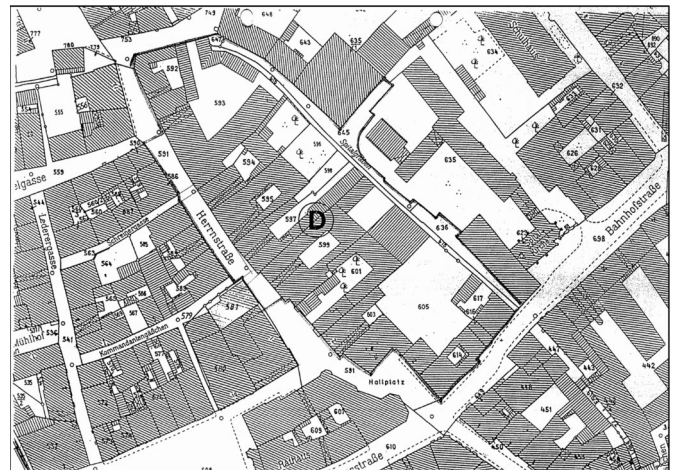
§ 2

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Amberg in Kraft.

Amberg, 26.11.2021
 STADT Amberg
 Michael Cerny
 Oberbürgermeister

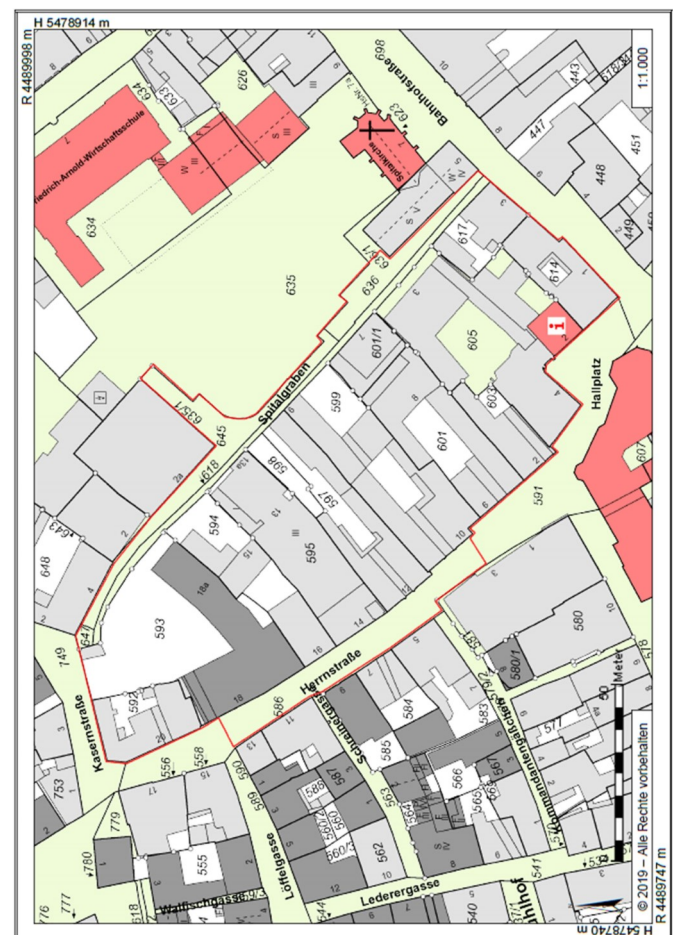
Anlage 1 A

Katastrauszug Nr. N.O. LXIII 9.20 vom 05.03.1985 (Aufstellungsgebiet)



Anlage 1 B

Lageplan vom 13.10.2021 (Aufhebungsgebiet)



Anlage 2:

Satzung zur Erweiterung des Sanierungsgebietes Altstadt um das aufgehobene Sanierungsgebiet D vom 10.11.2021

Die Stadt Amberg erlässt aufgrund von § 142 des Baugesetzbuches (BauGB) folgende

Satzung:

§ 1

Festlegung des Sanierungsgebietes

(Fortsetzung auf Seite 8)

Notruf Feuerwehr & Rettungsdienst

112 einfach. einheitlich. europaweit.

ILS Amberg

Landkreis Amberg-Weidach
 Landkreis Schwandau
 Stadt Amberg

(Fortsetzung von Seite 7)

Im nachfolgend angegebenen Gebiet sollen die bisher erreichten Sanierungsziele gefestigt und eine Verschlechterung des allgemeinen Zustandes verhindert werden.

Der Geltungsbereich des Sanierungsgebiets Altstadt gemäß Lageplan vom 30.08.2021 (Anlage 2 A) wird um den Geltungsbereich des mit Aufhebungssatzung vom 10.11.2021 aufgehobenen Sanierungsgebiets D erweitert.

Das Erweiterungsgebiet liegt im nordöstlichen Teil der Amberger Altstadt. Es umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile, die innerhalb der rot abgegrenzten Flächen des Lageplans des Bauordnungs-, Baurechts- und Stadtentwicklungsamtes vom 13.10.2021 liegen. Der Lageplan (Anlage 2 B) ist beigefügt und Bestandteil dieser Satzung.

Das Erweiterungsgebiet besteht aus folgenden 18 Grundstücken der Gemarkung Amberg:

Fl.St.Nr. 591 (Teilfl.), 592, 593 594, 595, 597, 598, 599, 601, 601/1, 603, 605, 614, 617, 618, 636 (Teilfl.) 645, 647.

Das Sanierungsgebiet Altstadt besteht nach Integration des aufgehobenen Sanierungsgebiets D aus allen Grundstücken und Grundstücksteilen, die innerhalb der rot abgegrenzten Flächen des Lageplans des Bauordnungs- Baurechts- und Stadtentwicklungsamtes vom 13.10.2021 liegen. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage 2 C beigefügt.

§ 2

Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 – 156a BauGB ist ausgeschlossen.

§ 3

Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

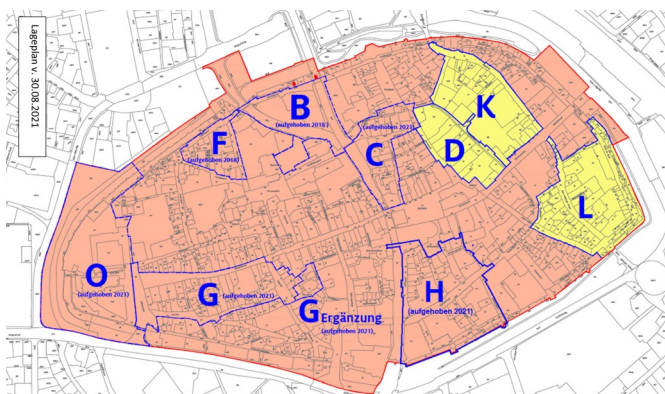
§ 4

Inkrafttreten

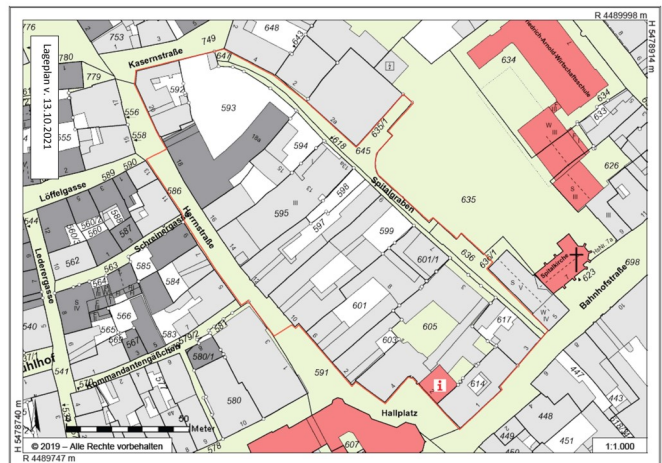
Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Amberg in Kraft.

Amberg, 26.11.2021
 STADT Amberg
 Michael Cerny
 Oberbürgermeister

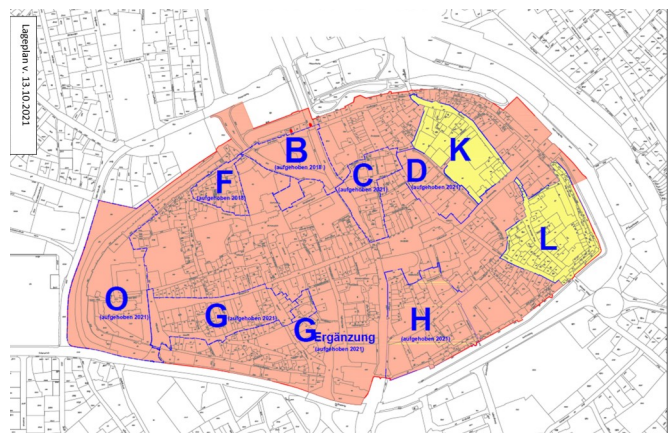
Anlage 2 A
 Sanierungsgebiet Altstadt vor Integration des Sanierungsgebiets D



Anlage 2 B
 Lageplan des Erweiterungsgebiets



Anlage 2 C
 Sanierungsgebiet Altstadt nach Integration des Sanierungsgebiets Amberg D



Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt:

Stadt Amberg, Marktplatz 11, 92224 Amberg.

Das Amtsblatt erscheint am 1. und 3. Freitag jedes Monats.
 Interessierte Abonnenten können sich an folgende Adresse wenden:
 Stadt Amberg, Kommunikation und Marketing,
 Postfach 2155, 92211 Amberg.